

Niederschrift
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
vom Dienstag, den 21.11.1995

Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 2. Bgm. Geislinger (für StR Mühlfenzl bis 19.10 Uhr), Stadträtin Ackstaller und die Stadträte Bergmeister, Mühlfenzl (ab 19.10 Uhr), Ostermaier, Dr. Platzer, Ried, Riedl (für StR Kolbersberger) Schuder und Spözl.

3. Bgm Anhalt und StR Freundl waren als Zuhörer anwesend.

Stadtbaumeister Wiedeck nahm beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: W. Brilmayer
Schriftführer : Deierling

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Bürgermeister Brilmayer informierte den TA über die Zurücknahme der Bauanträge Ronacher (TOP 1), Meyer Klaus und Pradl Jürgen (TOP 13) und RO-BAU GmbH (TOP 14).

Lfd.-Nr. 1745

■■■■■■■■■■
Anbau an das bestehende Gebäude auf dem Grundstück FINr. 1037/3, Gmkg. Ebersberg,
Im Tal 26

öffentlich

zurückgestellt

Lfd.-Nr. 1746

■■■■■■■■■■
Umbau der vorhandenen Zimmer im DG des Gasthofes Huber zu einer Wohnung, FINr. 12,
Gmkg. Oberndorf, Oberndorf 11

öffentlich

Der Antragsteller plant den Umbau einiger Fremdenzimmer in eine Wohnung. Dafür ist die Errichtung von 2 Dachgauben nach Süden sowie einer Dachgaube und eines Zwerchgiebels nach Norden vorgesehen.

Stadtbaumeister Wiedeck war der Auffassung, daß die Nordansicht durch den Einbau der Dachgaube und des Zwerchgiebels überladen wird. Eine Umgestaltung wäre daher notwendig.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Bauantrag zuzustimmen. Das Landratsamt wird gebeten, die Gestaltung im Bereich der nördlichen Dachfläche zu überarbeiten.

Lfd.-Nr. 1747

Umbau eines Reiheneckhauses und Anbau einer Garage auf dem Grundstück
FINr. 759//20, Gmkg. Ebersberg, Heubergstr. 18

öffentlich

Neben der Umgestaltung der Fassaden ist auch der Neubau einer Garage an der Westseite des Gebäudes geplant, um die bisher innenliegende Garage dem Wohnraum zuschlagen zu können. Die Garage wird außerhalb der Baugrenzen des Bebauungsplanes Nr. 23 erstellt. Nachdem jedoch die Garage des westlichen Nachbargebäudes ebenfalls auf der gemeinsamen Grundstücksgrenze errichtet wurde, ist der Anbau an diese Grenzgarage ortsplannerisch vertretbar.

Das geplante Flachdach im Anschluß an die mit Giebeldach versehene Grenzgarage wirkt sich jedoch störend aus. Ein nach Süden hin offenes Pultdach, das der Nachbargarage angeglichen wird, wäre vorstellbar.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Bauantrag unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 unter der Maßgabe zuzustimmen, daß zumindest die nördliche Dachhälfte der geplanten Garage errichtet und der bestehenden Nachbargarage angeglichen wird.

Ab dem nächsten TOP war StR Mühlfenzl anwesend.

Lfd.-Nr. 1748

Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 2469/9,
Gmkg. Ebersberg, Vorderregglburg

öffentlich

Die Sitzung des Technischen Ausschusses hat am 27.10.92, Lfd. Nr. 848, eine Voranfrage zur Bebauung dieses Grundstückes behandelt. Dabei wurde die Zustimmung zur Errichtung eines Doppelhauses mit dem Maßen 13,5 x 11 m in Aussicht gestellt.

Mit Schreiben vom 15.11.95 teilt Herr Buck mit, daß das Landratsamt Ebersberg nur eine Gebäudebreite von maximal 10 m für verträglich hält. Dafür könnte die Länge auf 15 m angehoben werden. Die überbaute Grundfläche bleibt nahezu gleich. Herr Buck änderte seinen Antrag daraufhin auf die vom Landratsamt vorgeschlagenen Maße ab.

Am 20.11.95 legte das von der Stadt beauftragte Architekturbüro Fink die Überlegungen zur baulichen Neuordnung dieses Gebietes vor. Auch er schlägt Baukörper mit einer maximalen Breite von 10 m vor, wobei die Länge des Baukörpers keinesfalls unter dem 1,5-fachen der

Breite liegen sollte. Daraus ergibt sich bei einem 10 m breiten Baukörper eine Länge von 15 m, was wiederum dem Vorschlag des Landratsamtes und somit auch dem Antrag entspricht.

Stadtbaumeister Wiedeck wies noch darauf hin, daß der geplante Dachüberstand in den Giebelbereichen von bisher 1 m auf 50 cm zurückgenommen werden sollte. Die nördliche Giebelwand sollte in der gleichen Flucht wie des Gebäudes auf dem Nachbargrundstück FINr. 2469/10 liegen.

Der an der Ostseite geplante Zwerchgiebel liegt geringfügig außerhalb der Baulinie, ist aber durchaus verträglich. Auf Anfrage von Bürgermeister Brilmayer berichtete Stadtbaumeister Wiedeck, daß die Vorschläge des Architekturbüro Finks für die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses vorbereitet werden.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den beantragten Baukörper mit den Ausmaßen 10 x 15 m unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baulinie durch den Zwerchgiebel zuzustimmen. Die Dachüberstände sollten auf 50 cm zurückgenommen werden. Die Nordfassade soll in der Flucht des östlichen Nachbargebäudes auf dem Grundstück FINr. 2469/10 Gmkg. Ebersberg liegen.

Lfd.-Nr. 1749

Abbruch eines Einfamilienhauses und Errichtung eines Bürogebäudes mit Duplex-Garagen auf dem Grundstück FINr. 124/3, Gmkg. Ebersberg, Dr.-Wintrich-Str. 16

öffentlich

Geplant ist der Abbruch des bestehenden Einfamilienhauses und die Errichtung eines reinen Bürogebäudes. Der notwendige Antrag auf Zweckentfremdung von Wohnraum wurde gestellt. Ist aber nicht Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens und wird in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses behandelt.

Der geplante Baukörper entspricht dem Ergebnis des Wettbewerbs „Münchner Straße“. Ebenso entspricht er auch der Flächennutzungsplanung, die entlang der Dr.-Wintrich-Str. ein Mischgebiet vorsieht. Für die Berechnung der Stellplätze wurde von Büro- Verwaltungs- und Praxisräumen mit erheblichem Besucherverkehr ausgegangen. Dafür ist je 30 qm Nettonutzfläche ein Stellplatz nachzuweisen, was in diesem Fall die Anlegung von 13 Stellplätzen erforderlich macht. Sämtliche Stellplätze sind auf der Ostseite des Gebäudes vorgesehen, wobei 8 Stellplätze in 4 Dupelx-Garagen untergebracht werden.

Dagegen wenden sich die Eigentümer des unmittelbaren Nachbargrundstückes FINr. 123/2 Gmkg. Ebersberg. Sie weisen darauf hin, daß die Schlafzimmer ihres Wohnhauses nach Westen und somit auf die künftigen Parkflächen hin ausgerichtet sind.

Stadtbaumeister Wiedeck bemerkte hierzu, daß aufgrund der geplanten Nutzung als Bürogebäude während der Nachtzeiten nicht mit einem hohem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Insoweit wird voraussichtlich keine Störung eintreten. Es sollte jedoch geprüft werden, ob z. B. durch die Errichtung einer begrünten Palisadenwand eine Verbesserung erreicht werden kann. Im Hinblick auf den angenommenen hohen Stellplatzschlüssel könnte auch eine Reduzierung der Stellplatzzahl dann erreicht werden, wenn Büros mit normalem Besucherverkehr eingerichtet würden. Damit könnten 2 Stellplätze entfallen. Bürgermeister Brilmayer wies auf die Gefahr hin, daß dann auf der Dr.-Wintrich-Str. bzw. auf dem Gehsteig geparkt werde, was zu problematischen Verkehrssituationen führen könnte.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte weiter, daß einer der Besucherstellplätze an der Nordseite des Grundstückes entfallen oder zumindest verschoben werden müsse, um eine Ausfahrt aus der nördlichsten Dupelx-Garage zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau ist auch der erforderliche Sichtwinkel für die Ausfahrt aus dem Eigentümerweg westlich des Bürogebäudes herzustellen und einzuhalten. Das im Süden des Baugrundstückes gelegene Flurstück Nr. 724/6 Gmkg. Ebersberg ist im Eigentum der Stadt Ebersberg und als Grünanlage genutzt. Die Abstandsflächen des geplanten Gebäudes fallen zum Großteil auf diese Grünanlage. Auch die Zufahrt zu den Stellplätzen sowie der Zugang zum Gebäude führen über diese Grünfläche.

Stadträtin Ackstaller schlug vor, diese Grünanlage an den Bauherrn zu veräußern.

Stadtbaumeister Wiedeck erinnerte an die Planungen der Stadt, den Radweg entlang der Südseite der Dr.-Wintrich-Str. fortzusetzen. Diese Grünfläche wäre dann für die notwendige Verlegung der Fahrbahn nach Norden nötig. Er warnte deshalb vor einem Verkauf.

Einstimmig mit 9 : 0 beschloß der Technische Ausschuß dem Bauantrag zuzustimmen. Die Abstandsflächen auf das städtische Grundstück FINr. 724/6 Gmkg. Ebersberg werden übernommen. Der geplanten Zufahrt sowie dem Zugang über die Grünanlage wird zugestimmt.

Hinsichtlich des Nachbareinwandes wird davon ausgegangen, daß eine verträgliche Lösung gefunden wird.

StR Schuder beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluß.

Lfd.-Nr. 1750

Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft f.d. Landkreis Ebersberg e.G. ;
Errichtung von 14 Sozialwohnungen mit Tiefgarage als Erweiterung einer bestehenden Wohnanlage auf den Grundstücken FINr. 747/53 und 750/4, Gmkg. Ebersberg, Ringstraße

öffentlich

Geplant ist die Errichtung von 14 Sozialwohnungen und einer Tiefgarage mit 24 Stellplätzen. Die Planung basiert auf einer Untersuchung über Verdichtungsmöglichkeiten des Architekturbüros Fink vom 14.04.93, die in der TA-Sitzung am 06.07.93 Lfd.-Nr. 1146 behandelt wurde. Zwischenzeitlich fanden mit der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft für den Landkreis Ebersberg Gespräche statt. Nachdem für die geplante Erweiterung kein neues Grundstück erworben werden muß und somit eine relativ günstige Finanzierung erreicht werden kann, ist mit einem Baubeginn im Jahre 1996 zu rechnen.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte die Planung. Der Stellplatzschlüssel wird für die bestehenden Wohnungen mit 1 : 1,0 angesetzt, für die 18 neuen Wohnungen mit dem üblichen Schlüssel 1 : 1,5. Von den somit 44 notwendigen Stellplätzen werden 24 in der Tiefgarage untergebracht. Die restlichen 20 Stellplätze sind oberirdisch im Bereich der Straße „im Augrund“ (14), entlang der Südseite der Ringstraße (3) und im Bereich der Zuwegung zum Bahnübergang (3) nachgewiesen. Für die Anlegung der Stellplätze im Augrund und an der Ringstraße ist die Bereitstellung von Straßengrund erforderlich. Die Breite der beiden Straßen beträgt in diesen Bereichen dann etwas über 5 m und läßt somit einen Begegnungsverkehr PKW / LKW noch zu. Die Straße im Augrund ist jedoch dann

ohne Gehsteig. Stadtbaumeister Wiedeck war der Ansicht, daß dies aufgrund des geplanten Rückbaus und der bereits angeordneten 30km/h Zone noch vertretbar sei.

Die Kosten für den Umbau der öffentlichen Verkehrsfläche sind vom Bauherrn zu tragen.

Die Stellplätze an der Zuwegung zum Bahnübergang können ohne Wendemöglichkeit nur rückwärts verlassen werden. Eine Wendemöglichkeit sollte daher im Bereich der Südseite des geplanten Gebäudes vorgesehen werden.

Im Laufe der Beratungen wurde die Baugestaltung sowie das Fehlen eines Gehsteigs entlang der Straße im Augrund eingehend diskutiert.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß einstimmig mit 10 : 0 Stimmen den Bauantrag zu befürworten.

Soweit möglich sollte die Tiefgarage um die 3 Stellplätze entlang der Ostseite erweitert werden. Um die Sicherheit von Fußgängern im Bereich des Augrunds zu erhöhen, sollte die Möglichkeit überlegt werden, den Weg unmittelbar entlang der Nordfassade auch als Gehsteig zu Verfügung zu stellen.

Lfd.-Nr. 1751

Einbau eines Ladens mit Werkstatt im Anwesen Binstener, FINr. 162, Gmkg. Ebersberg, Baldestr. 16

öffentlich

Geplant ist die Eröffnung eines Ladens mit einer Werkstätte für den Verkauf und den Einbau von Autoradios und sonstigem Zubehör.

Die notwendigen Stellplätze konnten im Hof nachgewiesen werden. Stadtbaumeister Wiedeck schlug vor, anstelle der in der Hofmitte geplanten Stellplätze einen Baum zu setzen. Die 3 Stellplätze könnten im Hof anderweitig untergebracht werden.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Antrag mit der von Stadtbaumeister Wiedeck vorgetragene Maßgabe zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 1752

Errichtung von 2 Dreispännern mit Carports auf dem Grundstück FINr. 1857, Gmkg. Ebersberg, Münchner Str. 19

öffentlich

Vorbescheide und Voranfragen des Antragstellers wurden bereits mehrfach, zuletzt bei der Sitzung des Technischen Ausschusses am 17.10.95 behandelt. Abweichend von der am 19.09.95, lfd.Nr. 1710, behandelten Anfrage zur Errichtung eines Dreispäppers und eines Doppelhauses wurde eine Planung mit zwei Dreispännern vorgelegt. Der Technische Ausschuß stellte eine Zustimmung u.a. dann in Aussicht, wenn die ursprüngliche Planung mit 5 Wohnungseinheiten eingereicht wird.

Der nun vorliegende Bauantrag sieht abweichend von diesem Beschluß erneut die Errichtung von 2 Dreispännern vor.

Der geforderte Verbindungsweg ist mit einer Breite von nur 1,20 m enthalten, der einen Begegnungsverkehr z. B. mit Kinderwägen nicht ermöglicht. Außerdem ist der Weg über ein fremdes Grundstück geführt, sodaß die Benutzbarkeit nicht gegeben ist.

Die an der Ostseite geplante 3-fach Garage liegt weder auf der Grundstücksgrenze, noch hält sie den Mindestabstand von 3 m ein, sodaß sie bauordnungsrechtlich unzulässig ist.

Die noch fehlende Garage für die 6. Wohnungseinheit kann entsprechend dem Anschreiben in der bestehenden Tiefgarage der Wohnungseigentümergeinschaft (Schiller) untergebracht werden. Ein Nachweis darüber, daß dieser Stellplatz tatsächlich zusätzlich zu den notwendigen Stellplätzen der Wohnungsanlage errichtet wurde, liegt jedoch nicht vor. Die schriftliche Vereinbarung zur Mitbenutzung des Kinderspielplatzes auf den südlichen Nachbargrundstücken FINr. 1858/5 und 1858/6 wurde nicht vorgelegt, kann aber lt. Angaben des Antragstellers nachgereicht werden. Eine Sicherung zu Gunsten der Stadt wurde angeboten.

Die notwendigen Dienstbarkeiten für die Versorgung sind bisher nicht beigebracht.

Bei der anschließenden Beratung bemängelte der TA, daß trotz der oftmaligen Behandlung des Antrages die Forderungen der Stadt zum wiederholtem Male nicht im vollem Umfange erfüllt wurden. Insbesondere die Reduzierung auf verträgliche 5 Wohnungseinheiten, die ungenügende Breite des Geh- und Radweges, die fehlenden Nachweise über die Versorgung wurden vom TA mit Unverständnis aufgenommen.

Auf Anfrage aus der Mitte des TA wurde erläutert, daß die Durchsetzung der städtischen Ziele mittels Bebauungsplan und Veränderungssperre erreicht werden kann.

Der TA wurde vom Einwand der Nachbarn Max Krug (FINr. 1804/3) und Dr. Haager (FINr. 1804/1) unterrichtet. Beide Nachbarn wenden sich gegen den geplanten Geh- und Radweg entlang der Ostseite des Baugrundstückes, wobei das Grundstück des Herrn Dr. Haager nur in der Fortführung über das Grundstück FINr. 1858/6 (sh. Antrag auf Vorbescheid G.A.S. Lfd.-Nr. 97/95) betroffen ist.

Außerdem wenden sich beide gegen den von der Firma G.A.S. geplanten Kinderspielplatz auf dem Grundstück FINr. 1858/6 und /5. Der Einwand steht somit nicht im Zusammenhang mit diesem Bauantrag.

Bürgermeister Brilmayer beantragte, dem Bauvorhaben unter den bereits bisher gestellten Bedingungen zuzustimmen.

Der Technische Ausschuß lehnte den Antrag von Bürgermeister Brilmayer mit 1 : 9 Stimmen ab.

Lfd.-Nr. 1753

Umbau des Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 1618/1, Gmkg. Ebersberg,
Münchner Str. 36;
hier: Tektur

öffentlich

Der geplante Südgiebel wird in seiner Höhe deutlich reduziert und somit eine verbesserte Gestaltung erreicht. Außerdem wird der vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 27.06.95 geforderte Stellplatznachweis erbracht.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Tekturplan zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 1754

████████████████████
Vorbescheid zur Errichtung eines Wohn- u. Geschäftshauses auf dem Grundstück
FINr. 1430, Gmkg. Ebersberg, Schwabener Str.
hier: Tektur (Änderung der GFZ)

öffentlich

Der Antrag wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.04.95 Lfd.-Nr. 1604 behandelt und dabei grundsätzlich zugestimmt, aber die Rücknahme des nach Westen vorspringenden Gebäudeteils verlangt.

Der nun vorliegende Tekturantrag sieht an Stelle der Rücknahme eine durchaus wünschenswerte Ausrichtung auf die im Bebauungsplan Nr. 49 festgesetzten Baukörper vor. Dadurch wird der Abstand des nach Westen vorspringenden Bauteils zur Grundstücksgrenze zwar vergrößert, bleibt jedoch hinsichtlich seiner Wirkung auf die Umgebung unverändert. Durch die starke Geländeneigung bleibt nach wie vor die zu hohe Giebelseite.

Stadtbaumeister Wiedeck schlug deshalb vor, den Querbau tiefer zu setzen.

Die zum Tekturplan vorgelegte neue Stellplatzberechnung geht für die sehr kleinen 28 Wohnungseinheiten von einem Verhältnis 1 : 1 aus und sieht für die Läden und Büros mit insgesamt 400 qm Nutzfläche bei einem Schlüssel von 1 Stellplatz je 35 qm Nutzfläche 12 Stellplätze vor.

1. Bürgermeister Brilmayer und Stadtbaumeister Wiedeck waren der Ansicht, daß das Verhältnis 1 : 1 auch für Kleinwohnungen nicht ausreicht. Nachdem auch entlang der St 2080 nicht geparkt werden kann und somit kein weiterer öffentlicher Straßenraum zum Parken in fußläufiger Entfernung zur Verfügung steht, ist auch aus diesem Grund ein Verhältnis von 1 : 1,5 erforderlich. Somit sind an Stelle der 28 Stellplätze 42 Stellplätze für die Wohnungen plus 12 Stellplätze für die Läden und Büros somit insgesamt 54 Stellplätze notwendig.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 (Gewerbegebiet Kapitza) sieht nördlich des geplanten Wohn- und Geschäftshauses ein Mischgebiet vor, sodaß davon ausgegangen werden kann, daß das dort bisher ausgewiesene Gewerbegebiet umgewidmet wird. Somit sind auch hinsichtlich des Lärmschutzes insbesondere für den Westflügel geringere Anforderungen zu stellen.

Die Antragsteller bitten auch um Prüfung, ob bei vergleichbarer Gestaltung eine höhere GFZ als 0,54 möglich wäre.

Stadtbaumeister Wiedeck war der Ansicht, daß die jetzt geplante GFZ von 0,54 bereits die oberste Grenze darstelle.

Mit Schreiben vom 07.06.95 übermittelt das Landratsamt Ebersberg die ablehnende Stellungnahme des Straßenbauamtes für eine Ausfahrt auf die St 2080. Eine Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern ergab, daß die Bedenken dann zurückgestellt werden, wenn die Anbindung an die St 2080 als öffentliche Straße gewidmet wird. Damit entfällt die sonst erforderliche Sondernutzungserlaubnis nach BayStrWG.

Die Bauherren sowie der Grundeigentümer (Sebastian Riedmaier) beantragen nun die geforderte Widmung.

Nachdem damit zu rechnen ist, daß diese Zufahrt nur eine Übergangslösung darstellen soll, könnte die Widmung unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- a) Es wird die Widmung eines Eigentümerweges gem. 53 Nr. 3 BayStrWG beantragt.
- b) Es ist bekannt, daß die Straßenbaulast für Eigentümerwege entsprechend Art. 5 BayStrWG den jeweiligen Eigentümern obliegt.
- c) Es wird zugesichert, daß die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt und die Auflagen des Straßenamtes München für den Einmündungsbereich St 2080 unverzüglich umgesetzt werden.
- d) Soweit eine Beleuchtung erforderlich wird, ist diese abweichend vom BayStrWG auf Kosten der Eigentümergemeinschaft herzustellen und zu unterhalten.
- e) Der Anschluß an die künftige öffentliche Straße im Bereich des nördlichen Nachbargrundstückes wird von den jeweiligen Eigentümern im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten für diese öffentliche Straße hergestellt.
- f) Die Kosten für den Anschluß an die geplante öffentliche Straße werden ausschließlich von den jeweiligen Eigentümern getragen. Die Qualität dieses Straßenanschlusses im Einmündungsbereich bestimmt die Stadt.
- g) Sobald die geplante öffentliche Straße benützbar ist wird folgendes veranlaßt:
 - aa) Die Einfahrt bzw. Ausfahrt zur St 2080 wird auf Kosten der Eigentümer bzw. des Straßenbaulastträgers für den Eigentümerweg technisch entsprechend den Forderungen des Straßenbauamtes München bzw. der Stadt Ebersberg verschlossen.
 - bb) Bereits jetzt erklären die jetzigen Eigentümer bzw. Bauherren, daß gegen die Einziehung des öffentlichen Eigentümerweges keine Einwände erhoben werden.
 - cc) Nach Durchführung des Einziehungsverfahrens wird der Eigentümerweg entsprechend einer noch vorzulegenden Planung auf Kosten der jeweiligen Eigentümer unverzüglich zurückgebaut.
- h) zur Sicherung der auszuführenden Arbeiten wird der Stadt eine Sicherheit in Form einer selbstschuldnerischen Bürgschaft beigebracht. Die Höhe der Sicherheit richtet sich nach den zu erwartenden Baukosten.
- i) es ist bekannt, daß die gesicherte Erschließung seitens der Stadt erst dann bestätigt werden kann, wenn die vorgenannten Forderungen erfüllt sind
- j) es ist bekannt, daß die anfallenden Erschließungskosten nach dem BauGB für die geplante Straße mit Erstellung dieses Eigentümerwegs nicht abgegolten sind

- k) alle vorstehenden Verpflichtungen werden den Rechtsnachfolgern in rechtlich einwandfreier Weise übertragen.

Bei der anschließenden Beratung wurde die Frage der provisorischen Zufahrt eingehend diskutiert. Ziel sollte sein, anstelle der provisorischen Zufahrt entsprechend dem künftigen Bebauungsplan für die nördlich angrenzenden Grundstücke (Kapitza), die endgültige Anbindung herzustellen.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Tekturplan unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- a) der Querbau wird um mindestens 1 - 1,50 m abgesenkt
- b) die GFZ von 0,54 darf nicht überschritten werden
- c) der Stellplatznachweis ist für die Wohnungen im Verhältnis 1 : 1,5 zu erbringen
- d) die notwendigen Erklärungen für die Widmung bzw. Dienstbarkeiten für den Anschluß an die Kanalisation und die Wasserversorgung sind beizubringen
- e) die evtl. im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 (Kapitza) vorgesehene Anlegung eines Geh- und Radweges entlang der Ostseite der St 2080 muß auch über das Baugrundstück gesichert sein.

Die gesicherte Erschließung kann bis zur Vorlage der entsprechenden Erklärung bzw. Dienstbarkeit nicht bestätigt werden. Bei der Zustimmung wird davon ausgegangen, daß die im Norden anschließende Gewerbegebietsausweisung mit der Änderung des Bebauungsplanes in ein Mischgebiet umgewidmet wird.

Lfd.-Nr. 1755

Errichtung von 6 Reihenhäusern und 4 Wohnungen mit Tiefgarage auf dem Grundstück FINr. 287, Gmkg. Ebersberg, Abt-Häfele-Str.
hier: Tektur (Grundrißänderung und Änderung der West- und Ostfassade)

öffentlich

Neben Fassadenänderungen ist auch eine Grundrißänderung geplant, die eine zusätzliche Wohnungseinheit ermöglicht.

Der Stellplatznachweis für die zusätzliche Wohnungseinheit wurde erbracht.

Bei der anschließenden Beratung wiesen die TA-Mitglieder auf die langen Beratungen zum Bauantrag und den Kompromiß hin, nur 10 Wohnungseinheiten zu erstellen. Die nunmehrige Tektur wurde als Vertrauensbruch gewertet, da aufgrund der Eingabeplanung mit 10 WE auf die Einleitung eines Bebauungsaufstellungsverfahrens und den Erlaß einer Veränderungssperre verzichtet wurde.

Die Verwaltung erinnerte an den ursprünglichen Beschluß des Technischen Ausschusses vom 22.04.94, TOP 1321, wonach eine GFZ von 0,65 zugebilligt wurde. Die Rückfrage beim Bayerischen Gemeindetag vom 14.02.95 ergab, daß die Firma N+Z auf die vom TA

gegebene Auskunft vertrauen könne. Gleichwohl wurde die Planung von der Firma N+Z auf eine GFZ von 0,56 freiwillig reduziert. Im Hinblick darauf wurde von der Verwaltung empfohlen, dem nun vorliegenden Tekturplan zuzustimmen.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 10 : 0 Stimmen den Tekturplan abzulehnen.

Lfd.-Nr. 1756

██████████
 Vorbescheid zum Neubau von 4 Wohn-u. Geschäftshäusern mit TG auf den Grundstücken FINr. 116, 140 und 141, Gmkg. Ebersberg, Heinrich-Vogl-Str./Ulrichstr.
 hier: Tektur

 öffentlich

Der Antrag wurde zuletzt in der Sitzung des TA am 22.02.94, TOP 1323, behandelt. Zwischenzeitlich fanden mehrere Gespräche zwischen dem LRA Ebersberg, Hr. Architekt Immich, dem Bauherrn und der Stadt Ebersberg statt.

Die nun vorliegende Planung richtet sich dabei grundsätzlich nach den Vorstellungen der Stadt, vertreten durch das Architektenbüro Immich und des LRA.

Lediglich die geplante Baukörpertiefe von 12 m sollte auf 11 m zurückgenommen werden, damit eine gedrungene Baukörperform vermieden wird.

Beim Baukörper A sollte auf den Vorsprung im südlichen Bereich verzichtet werden, ebenso wäre eine Kürzung des Baukörpers im Norden empfehlenswert, um die vorhandenen Bäume sicher erhalten zu können.

Der Verbindungsbau zwischen den Baukörpern A und B sollte transparent gestaltet werden. Der Verbindungsbau zwischen den Baukörpern C und D sollte im Interesse der städtebaulich wünschenswerten Transparenz entfallen.

Die Unterteilung der geplanten Längsparkbuchten entlang der B 304 mit Bäumen wird begrüßt, jedoch sollten kleinkronige Bäume Verwendung finden.

Aufgrund der vorgeschlagenen Baukörperreduzierung wird die GFZ von 0,78 auf knapp 0,7 reduziert und fügt sich somit nach § 34 BauGB ein.

StRin Ackstaller befürchtete, daß die geplante Tiefgarausfahrt im Bereich der Ulrichstraße negative Auswirkungen auf die Fußgängersicherheit bringen wird.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, daß der im Moment in der Natur vorhandene östliche Rand der Ulrichstr. zwischen der B 304 und dem Paulhuberweg nicht den Eigentumsverhältnissen entspreche. Tatsächlich liegt die Grenze weiter östlich im Hangbereich, so daß bei der Verwirklichung des Neubaus die Ulrichstr. verbreitert wird.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß einstimmig mit 10 : 0 Stimmen dem vorliegenden Antrag mit folgenden Maßgaben zuzustimmen:

- a) Die Baukörpertiefen sind auf max. 11 m zurückzunehmen
- b) Das Gebäude A sollte im Norden eingekürzt werden, der Vorsprung im südlichen Bereich des Baukörpers A sollte entfallen.
- c) Der Verbindungsbau zwischen den Baukörpern A und B ist transparent zu gestalten.
- d) Auf die Verbindung zwischen den Baukörpern C und D sollte verzichtet werden.
- e) Die bestehenden Bäume entlang des Paulhuberwegs sind möglichst zu erhalten

- f) Zur Begrünung der Längsparkbuchten entlang der B 304 sollten kleinkronige Bäume verwendet werden.
- g) Bei der Planung der TG-Zufahrten sind im Hinblick auf die große Bedeutung der Ulrich-str. als Fußgängerverbindung und insbesondere als Kindergarten- und Schulweg sind die Belange der Fußgänger besonders zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit dem Bauantrag ist auch die Anordnung der übrigen Stellplätze nochmals zu prüfen.

Lfd.-Nr. 1757

████████████████████
 Vorbescheid zum Abbruch eines bestehenden Gebäudes mit Nebenanlagen sowie Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück FINr. 114, Gmkg. Ebersberg, Paulhuberweg 1

 öffentlich

Der Antrag wurde vorerst zurückgenommen.

Lfd.-Nr.1758

████████████████████
 Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage auf dem Grundstück FINr. 177, Gmkg. Ebersberg, Abt-Williram-Str.

 öffentlich

Der Antrag wurde vorerst zurückgenommen.

Lfd.-Nr.1759

Bebauungsplanentwürfe für die Grundstücke FINr. 122 und 122/6, Gmkg, Ebersberg, Münchener Str.

 öffentlich

Der Technische Ausschuß war sich einig, die beiden TOPs gemeinsam zu behandeln.

Zuletzt wurde in der Sitzung des Stadtrates am 30.05.95, TOP 754 über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die beiden Grundstücke FINr. 122 und 122/6 beraten. Dabei wurde der Einleitungsbeschluß für die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefaßt. Auf den Erlaß einer Veränderungssperre wurde dabei vorerst verzichtet.

Die zwischenzeitlichen Gespräche mit den beiden Grundeigentümern führten zu keinem Ergebnis, so daß im Interesse der Ortsplanung die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens geboten ist. Dabei ist zur Sicherung der Planung der Erlaß einer Veränderungssperre sinnvoll.

Um die beiden Gebäude unabhängig voneinander verwirklichen zu können, wurde für jedes Gebäude eine eigene Tiefgarage geplant. Die Zufahrt für das Grundstück FINr. 122/6 erfolgt

dabei an der Westseite. Die Tiefgaragenzufahrt für das Grundstück FINr. 122 müßte innerhalb des Gebäudes erfolgen. Beide Tiefgaragen würden über einen PKW-Aufzug bedient um lange Tiefgaragenabfahrten zu vermeiden.

Die Bebauungsplanung wurde aus dem Wettbewerb „Münchner Str.“ entwickelt und sieht an der Südseite der beiden Grundstücke einen fahrbahnunabhängigen Geh- u. Radweg vor, der für die Erschließung der westlich gelegenen Grundstücke dringend erforderlich ist. Zur Sicherung dieser Planung ist der Erlaß einer Veränderungssperre erforderlich.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der TA dem Stadtrat zu empfehlen, eine Veränderungssperre zu erlassen und das Bebauungsplanverfahren auf der Basis des vorgelegten Entwurfes weiterzuführen.

Lfd.-Nr. 1760

██████████
Vorbescheid zur Errichtung eines Büro- und Geschäftshauses auf dem Grundstück
FINr. 122/6, Gmkg. Ebersberg, Münchner Str. (ehem. Jet-Tankstelle)

öffentlich

██████████ plant die Errichtung eines Gebäudes auf dem Grundstück FINr. 122/6, (ehem. Jet-Tankstelle), das sich an die Vorgaben des vorher behandelten Bebauungsplanentwurfes hält. StRin Ackstaller machte darauf aufmerksam, daß bei der Verwirklichung des Antrages die Errichtung einer Tiefgarage für das östlich angrenzende Grundstück FINr. 122 dann nicht mehr möglich sei, wenn das Straßenbauamt eine eigene Tiefgaragenzufahrt ablehnen würde. Das von der Stadt mit der Bebauungsplanung verfolgte Ziel könnte dann nicht mehr erreicht werden.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß einstimmig mit 10 : 0 Stimmen dem Antrag auf Vorbescheid im Hinblick auf die ungelöste Stellplatzsituation für das Nachbargrundstück abzulehnen. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Straßenbauamt Verbindung aufzunehmen um abzuklären, ob eine eigene Tiefgaragenzufahrt für das Grundstück FINr. 122, Gmkg. Ebersberg im Hinblick auf die besondere Situation an der Fußgängerampel möglich ist. Für diesen Fall wird die Zustimmung zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid in Aussicht gestellt.

Lfd.-Nr. 1761

██████████
Nutzungsänderung für das Anwesen Eberhardstr. 32, FINr. 188/2, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Das ursprüngliche Wohnhaus soll künftig ausschließlich als Bürogebäude genutzt werden, im FNP ist das Grundstück als Mischgebiet ausgewiesen.

Entsprechend den Angaben des Antragstellers ist die Errichtung einer genehmigungsfreien Doppelgarage an der Ostgrenze des Grundstückes geplant. Damit stehen einschl. dem Raum vor den Garagen 4 Stellplätze zur Verfügung, was für die angegebene Nettobürofläche von 80 qm ausreicht. Außerdem ist er bereit, einen weiteren Stellplatz an der Südseite herzustellen, soweit dies gewünscht werde.

Der Antragsteller weist noch darauf hin, daß keinerlei Kundenverkehr stattfindet und nur max. 2 Angestellte in den Büros arbeiten werden.

Der Technische Ausschuß wurde darauf hingewiesen, daß die Frage der Zweckentfremdung völlig unabhängig von diesem Bauantrag läuft und in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses behandelt wird.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Antrag zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 1762

Tiefbaumaßnahme Umgriff Floßmannstraße;
Verlegung der Wasserleitung mit Hausanschlüssen

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck berichtete, daß im Zuge des Wasserleitungsbaus auch Hausanschlüsse neu erstellt werden müßten, die technisch völlig in Ordnung sind. Es ist daher zu überlegen, ob für diese Fälle die Kosten für den notwendigen Neuanschluß von der Stadt getragen werden sollen. Die Kosten für die Gesamtbaumaßnahme werden nicht überschritten.

StR Mühlfenzl bat evtl. Präzedenzfälle bis zur Entscheidung in der nächsten StR-Sitzung vorzustellen.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem StR zu empfehlen, die Kosten ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht zu übernehmen. Bis zur StR-Sitzung sind evtl. Präzedenzfälle vorzustellen.

Lfd.-Nr. 1763

Museum Wald und Umwelt;

a) Vergabe der Winterfenster

b) Vergabe der Wärmedämmung und der Außenschalung

öffentlich

a) Vergabe der Winterfenster

Auftragsgemäß hat die Fa. Georg Aringer sämtliche Fenster gereinigt. Dabei stellte sich heraus, daß die Fenster im Obergeschoß in relativ gutem Zustand sind und mit geringfügigem Arbeitsaufwand montiert werden können. Die Fenster im Erdgeschoß sind jedoch in einem sehr schlechten Zustand. Der Arbeitsaufwand für die Reparatur ist sehr hoch. Außerdem ist zu befürchten, daß die ausgebesserten Teile an den Anschlußfugen bald wieder verfaulen. Kostengünstiger sei es deshalb, neue Fenster nach dem alten Vorbild anzufertigen. Die Kosten hierfür belaufen gem. sich dem Angebot v. 27.10.95 auf DM 12.545.-- zzgl. MWST. Die Restaurierung der Fenster im Obergeschoß beläuft sich entsprechend dem Angebot der Fa. Aringer v. 06.11.95 auf DM 22.190.-- zzgl. MWST, sodaß insgesamt DM 34.735.-- zzgl. MWST aufzuwenden sind.

Stadtbaumeister Wiedeck bestätigte die Angaben der Fa. Aringer.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß die Fenster im EG zu erneuern, im OG zu restaurieren. Die Arbeiten werden auf der Grundlage der jeweiligen Angebote an die Fa. Aringer vergeben.

b) Vergabe der Wärmedämmung und der Außenschalung

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, daß die Wärmedämmung und die Außenschalung aus bautechnischen Gründen sofort herzustellen ist. Aus dem LV der Fa. Schuder, die für die Zimmererarbeiten das günstigste Angebot unterbreitete, errechnet sich hierfür ein Betrag von DM 47.484.-- zzgl. MWST. Die Arbeiten sind in der Gesamtkalkulation enthalten und stellen daher keine Zusatzleistungen dar.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Auftrag an die Fa. Schuder zu vergeben.

StR Schuder beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluß.

Lfd.-Nr. 1764

Museum Wald und Umwelt;

Nachgenehmigung für die Vergabe der Gerüstbauarbeiten

öffentlich

Für die Erstellung des Gerüsts lagen 2 Angebote vor, wovon die Fa. Gemeinhardt das günstigste Angebot mit einem Betrag von DM 8.366,25 incl. MwSt. unterbreitete.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Auftrag an die Fa. Gemeinhardt zu vergeben.

Lfd.-Nr. 1765

Volksfesthalle;
Isolierung und Verkleidung der Innenwände

öffentlich

Bgm. Brilmayer erinnerte den Technischen Ausschuß an den erst vor kurzem um weitere 10 Jahre verlängerten Pachtvertrag für die Volksfesthalle. Die dringend nötige Sanierung der Volksfesthalle wäre daher zum jetzigen Zeitpunkt angebracht. Die Fa. Schuder unterbreitete ein Angebot über die Sanierung der Außenwände zum Preis von DM 32.000.-- zzgl. MWST. Die Fa. Schuder hat dabei angeboten, die Hälfte der Kosten unter der Voraussetzung zu übernehmen, daß die Arbeiten im Winter 1995/1996 ausgeführt werden können. Die Kosten belaufen sich danach auf DM 16.000.-- zzgl. MWST.

Durch die Sanierung kann auch eine Lärmreduzierung erreicht werden.

Die StR Mühlfenzl und Ried schlugen vor, mit dem Eigentümer der Halle über eine Kostenbeteiligung zu verhandeln.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den 1. Bürgermeister zu beauftragen, mit dem Eigentümer Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung zu führen.

StR Schuder beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluß.

Lfd.-Nr. 1766

Verkehrsführungskonzept für die Innenstadt Ebersbergs;
Angebot des Planungsbüros Billinger

öffentlich

Mit dem Architekturbüro Immich wurde ein Vertrag über die innerstädtische Entwicklung insbesondere für den Bereich an der Münchener Str. abgeschlossen. Hierzu sind auch Verkehrsplanungen erforderlich. Das Architekturbüro Immich empfiehlt aufgrund der guten Erfahrungen das Planungsbüro Billinger, Stuttgart mit den Arbeiten zu beauftragen.

Eine Mehrung der Planungskosten tritt dadurch nicht ein, da diese bereits im Vertrag mit dem Architekturbüro Immich enthalten sind. Der Vertrag mit dem Büro Immich wird insoweit reduziert.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß diesem Vorschlag zuzustimmen und die Verkehrsplanung an das Büro Billinger auf der Basis des Angebotes v. 03.11.95 zu vergeben.

Lfd.-Nr. 1767

Erweiterung des Baugebietes Augrund;
Vorstellung der geänderten Planung für Augrund II

öffentlich

Zuletzt wurde in der Sitzung des TA am 17.10.95, TOP 1742, über diese Bebauungsplanung beraten.

Die nun vorliegende Planung vom Nov. 1995 richtet sich nach den Vorgaben des FNP und überschreitet mit den Westfassaden nicht die Achse der Karwendelstr. Die Fa. Gressierer hat sich zwischenzeitlich mit dem Ersteller des hydrogeologischen Gutachtens zum Baugebiet Augrund I in Verbindung gesetzt. Danach ist auch eine Unterkellerung der geplanten Gebäude bzw. die Errichtung einer Tiefgarage mit der erforderlichen Überdeckung zum gespannten Grundwasser möglich.

Der an der Westseite verlaufende Seitengraben des Wieshamer Baches wird in den Bereich des Bebauungsplanes aufgenommen und zu einem Feuchtbiotop umgewandelt.

Die von der Stadt geforderte nachrichtliche Planung südlich des beantragten Bebauungsplanes wurde aufgezeigt.

Der Bebauungsplanentwurf sieht die Errichtung von 22 WE in 4 Einzelhäusern, 3 Doppelhäusern, 1 Dreispänner, 1 Vierspänner und 1 Fünfer-Reihenhaus vor.

3 verschiedene Haustypen sind wie folgt geplant:

Typ 1 entlang der Westseite des Baugebietes mit E+D und einer Wandhöhe von 4,90 m

Typ 2 mit E+1 und einer Wandhöhe von 6,30 m und

Typ 3 mit E+1 und einer Wandhöhe von 6.70 m.

Für die 22 WE sind bei einem Schlüssel von 1:1,5 je WE 33 Stellplätze erforderlich, davon werden 22 in der Tiefgarage untergebracht und 15 oberirdisch nachgewiesen. Das Stellplatzsoll wird somit überschritten. Stadtbaumeister Wiedeck hielt jedoch die beiden Stellplätze im südlichsten Bereich der Erschließungsstraße zumindest bis zur Herstellung der Kehre auf dem südlichen, jetzt nicht im Bebauungsplan einbezogenen Grundstück, für bedenklich.

Bgm. Brilmayer erläuterte dem Technische Ausschuß, daß die Errichtung einer Wertstoffinsel im Bereich des Bebauungsplanes derzeit nicht erforderlich ist, nachdem die Verhandlungen mit der Fa. Gressierer über die bestehende Wertstoffinsel an der Ecke Zugspitz-/Wettersteinstr. positiv laufen.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß das Bebauungsplanverfahren auf der Basis der vorliegenden Planung fortzuführen.

Lfd.-Nr. 1768

Lichtzeichenanlage an der Kreuzung B 304/St 2080/Dr. Wintrich-Str.
hier: Änderung der Betriebszeiten

öffentlich

Bgm. Brilmayer unterrichtete den Technische Ausschuß über die Anordnung des LRA Ebersberg vom 17.10.95. Danach wird auf Antrag des Technische Ausschusses vom 14.09.95, TOP 1708, die Betriebszeit der o.g. Ampel bis 20.00 Uhr verlängert.

Lfd.-Nr. 1769

Errichtung eines Möbelcenters in Feldkirchen b. München durch die Fa. Biller;
hier: Stellungnahme im Raumordnungsverfahren

öffentlich

Mit Schreiben der Regierung von Obb. vom 20.10.95 wird die Stadt Ebersberg am Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Möbelcenters in Kirchheim b. München, Ortsteil Heimstetten, durch die Fa. Biller beteiligt.
Die Gesamtverkaufsfläche des Projektes umfaßt 33.800 qm, wovon 29.800 qm auf ein umfassendes Möbelcenter incl. Lampen und Orientteppiche und 4.000 qm auf Randsortimente entfallen.

Der Standort des geplanten Möbelcenters liegt in unmittelbarer Nähe zum ebenfalls geplanten Möbelmarkt der Fa. Segmüller in Parsdorf. Die Stadt hat bei der Stellungnahme zum Möbelmarkt Segmüller insbesondere das Angebot an Randsortimenten abgelehnt, um eine Verschlechterung der Versorgung des Mittelzentrums Ebersberg-Grafring zu verhindern. In der landesplanerischen Beurteilung v. 24.02.95 hat die Regierung von Obb. diese Bedenken nicht aufgegriffen, nach dem eine Beeinträchtigung der Nahversorgung nicht zu befürchten ist, da die Verkaufsflächen für das branchenübliche Randsortiment auf ca. 12% der gesamten Verkehrsfläche (ca. 3000 qm) beschränkt werden.

Das geplante Möbelcenter Biller weist jedoch eine Fläche von 4.000 qm (ohne Lampen) als Randsortimentflächen aus, was einem Anteil von mehr als 12% entspricht. Die Lampenabteilung mit einem Flächenanteil von 1.800 qm hinzugerechnet, erhöht sich der Flächenanteil des Randsortimentes auf über 18%.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß einstimmig mit 10 : 0 Stimmen erhebliche Bedenken gegen den hohen Anteil der Randsortimentsflächen anzumelden. Es wird insbesondere im Zusammenhang mit den in unmittelbarer Nähe entstehenden Möbelmarkt der Fa. Segmüller eine massive Kaufkraftabwanderung befürchtet, was zu einer erheblicher Schwächung des Mittelzentrum Ebersberg-Grafring führen wird.

Lfd.-Nr.1770

Flächennutzungsplan Kirchseeon;
hier: Stellungnahme im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 3 BauGB

öffentlich

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß keine Anregungen und Bedenken zu erheben.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit war sich der Technische Ausschuß einig, die TOPs 27 (Ausbau Reither Gassl) und 28 (Umweltschonende Energiesysteme) zu vertragen.

Lfd.-Nr. 1771

Ausbau Reither Gaß
hier: Stellungnahme des Straßenbauamtes München vom 7.11.1995

öffentlich

vertagt

Lfd.-Nr. 1772

Umweltschonende Energiesysteme;
hier: Antrag von Fr. Bgmin Anhalt

öffentlich

vertagt

Lfd.-Nr 1773.

Fußgängerübergang zum Ebersberger S-Bahnhof

öffentlich

Bgm. Brilmayer unterrichtete den Technische Ausschuß von einer Besprechung am 15.11.95 mit allen Fachbehörden mit dem Ziel, den Fußgängerschutz zwischen dem Bahnhof und dem Krone-Markt über die Dr.-Wintrich-Str. zu verbessern.

Dabei wurde vom Straßenbauamt München vorgeschlagen, eine Druckknopfampel mit Dunkelschaltung in diesem Bereich aufzustellen.

Der genaue Standort konnte dabei jedoch noch nicht festgelegt werden.

Bgm. Brilmayer schlug deshalb vor, das Planungsbüro Billinger zu beauftragen, die Planung hierfür zu erstellen. Die Kosten für die Errichtung der Ampel sind im Haushaltsplan für 1996 zu veranschlagen.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Vorschlag von Bgm. Brilmayer anzunehmen.

Lfd.-Nr. 1774

Wünsche und Anfragen

öffentlich

StR Bergmeister wies erneut auf die Gefahren für Fußgänger in der Unterführung an der Rosenheimer Str. hin und bat dringend, einen Fußgängerweg unabhängig von der Fahrbahn herzustellen. Er erläuterte seinen Vorschlag anhand einer von ihm erstellten perspektivischen Ansicht.

Bgm. Brilmayer erläuterte dem Technische Ausschuß die hierzu laufenden Planungen, die mit dem Vorschlag des Hr. Bergmeister konform gehen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung : 22.50 Uhr

Ebersberg, den 13.12.95

W. Brilmayer
Sitzungsleiter

Deierling
Schriftführer